



Postulat

29/24 betreffend Reduktion der Feuerwehersatzabgabe

Die Feuerwehpflicht im Kanton Luzern beginnt mit dem 21. Lebensjahr und endet nach dem erfüllten 50. Altersjahr. Wer keinen Feuerwehrdienst leistet, muss eine Ersatzabgabe bezahlen. Diese beträgt in Emmen 3,30 Promille des steuerbaren Einkommens. Unabhängig vom Einkommen ist aber von den ersatzpflichtigen Personen eine Abgabe von mindestens Fr. 50.- und höchstens Fr. 500.- zu bezahlen. Mit dieser Abgabe können in Emmen die Kosten der Feuerweh gedeckt und zusätzliche Rückstellungen gebildet werden.

Die Feuerweh Emmen ist an der Neuenkirchstrasse 20 verkehrstechnisch gut gelegen. Die Einsatzorte in der Gemeinde Emmen sind ab diesem Standort sowie dem Feuerwehmagazin im Emmen Dorf innert wenigen Minuten erreichbar und auch bei Einsätzen auf der Nationalstrasse A2 ist sie rasch am Schadenplatz.

Die Feuerweh Emmen nimmt auch in der kantonalen Feuerwehorganisation eine immer wichtigere Rolle ein. So ist sie Stützpunkt-Feuerweh, zuständig bei Chemieunfällen in den Kantonen Luzern und Obwalden und ab dem Jahre 2025 auch für sämtliche Oelwehrunfälle im ganzen Kanton Luzern zuständig. Den Standort an der Neuenkirchstrasse 20 teilt sie zusammen mit der ZSO Emme und auch die Blaulichtorganisation 144 ist bei der Feuerweh Emmen eingemietet. Aufgrund der zunehmenden Spezialisierung, verbunden mit einem wachsenden Materialdepot und Fahrzeugpark und einem steigenden Bedarf an Theorieräumen, wird die Liegenschaft Neuenkirchstrasse 20a durch die Gemeinde käuflich erworben.

Aufgrund von Investitionen in Gebäude und Fahrzeuge wurde die Feuerwehersatzabgabe im Jahre 2011 von 3,00 Promille auf 4,00 Promille erhöht. Zwischenzeitlich hat sich der Fond jedoch wieder so gut erholt, dass er per Ende 2017 fast CHF 2,40 Millionen betrug und damit die Feuerwehersatzabgabe um 0,70 Promille auf 3,30 Promille gesenkt werden konnte. Trotz dieser Senkung hat das Fondsvermögen in den letzten Jahren wiederum stark zugenommen und weist per Ende 2023 eine Höhe von CHF 3'766'890 aus.

Wir fordern den Gemeinderat auf, in Varianten eine Senkung der Feuerwehersatzabgabe zu prüfen oder diese sogar auf das kantonal zulässige Minimum von 1,50 Promille zu senken.

Emmenbrücke, 22. Mai 2024

Im Namen der FDP Fraktion

Matthias Lingg

Jörg Haase

Marcel Beer

Raphael Bühlmann